

MODERNISIERUNGSFÖRDERUNG FÜR NICHTWOHNGEBÄUDE

Stammtisch Energie und Umwelt

Dr. Hauke Kloust und Kristian Hentzschel B.A. | 19. Juni 2025 | Hamburg

IFB HAMBURG IM ÜBERBLICK

Ausgewählte Eckdaten für das Geschäftsjahr 2024

01 Gründung

Umfirmierung zur IFB Hamburg zum 01.08.2013 durch Gesetz. WK als „Vorgängerinstitut“ wurde als Anstalt öffentlichen Rechts mit Vollbanklizenz im Jahr 1953 errichtet.

02 Anteilseigner

Zu 100 % die Freie und Hansestadt Hamburg

03 Geschäftsfelder

Wohnungsbau
Wirtschaft und Umwelt
Innovation



Eigenkapital

04

Eigenkapital 817,4 Mio. EUR, davon für

Wohnungsbau	713,2 Mio. EUR
Wirtschaft	51,9 Mio. EUR
Innovation	52,3 Mio. EUR

Bilanzsumme

05

Bilanzsumme rd. 7,16 Mrd. EUR

Mitarbeitende

06

360 Mitarbeitende

Rating

07

FitchRatings AAA

Wohnen



Zum Beispiel:



Mietwohnungen bauen



Mietwohnungen modernisieren



Eigenheime

Gründung und Wachstum



Zum Beispiel:



Gründen und Nachfolgen



Investieren & Liquidität sichern



Innovationen realisieren

Umwelt und Energie



Zum Beispiel:



Energie & Ressourcen sparen



Umweltfreundliche Mobilität



Gründächer

Innovation



Zum Beispiel:



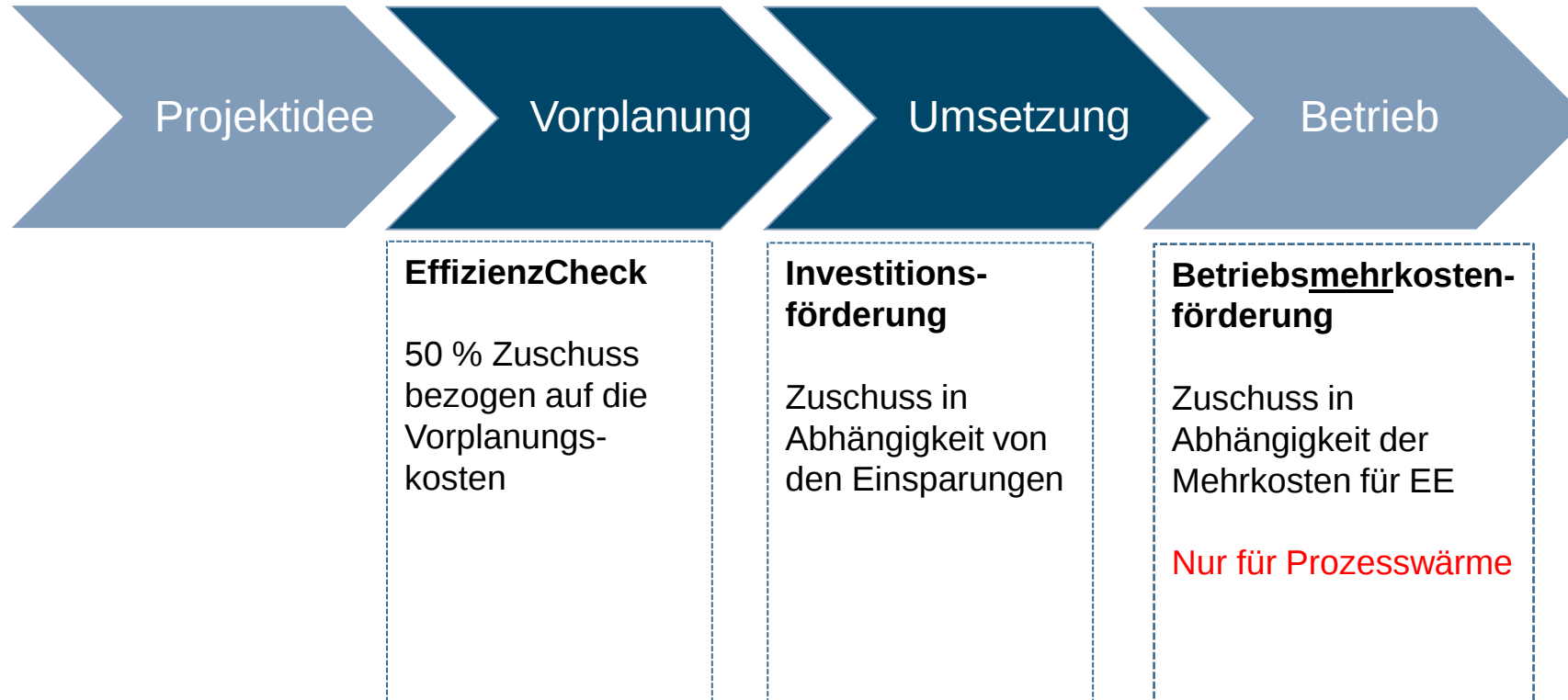
Innovative Startups gründen



Forschen & Entwickeln

UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ (UFR)

Zuschussförderung in unterschiedlichen Projektphasen



UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ (UFR)

Wie wird gefördert?

Material- einsparung

über CO₂ Äquivalente (Datenbank oder Kundennachweis)

- Bis 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 1; Fördersatz: **5.000 EURO je t/a**
- > 10 t/a CO₂ Äquivalent beträgt der Äquivalentfaktor mind. 0,5.; Fördersatz: 500 EURO je t/a.

Wasser- einsparung

Förderung pro jährlich eingespartem Kubikmeter Wasser (m³/a)

- Bis 3.000 m³ pro Jahr: **10 Euro pro m³**
- Jeder weitere Kubikmeter Wasser pro Jahr: 0,50 Euro pro m³

Energie- effizienz/ Abwärme- nutzung

- Förderung mittels CO₂-Faktoren (Emissionsfaktoren der LSK)
- Bis einschließlich 50 t CO₂ pro Jahr: **700 Euro/Tonne**
- Jede weitere Tonne: 350 Euro/Tonne
- Abwärme für Wärmenetze: 150 Euro pro t CO₂/a

Prozesswärme dekarboni- sieren

Förderung der Mehrkosten für Erneuerbare Energien (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)

- Für Wärmepumpen (max. 1 MW_{el}) und Fernwärme (max. 1 MW_{th})
- Förderdauer: max. 5 Jahre
- Auszahlung jährlich

Effizienz- Checks

- Förderung bis zu 50 % der Ausgaben
- Berater/Ingenieurbüro frei wählbar

**Max. Förderquoten siehe Richtlinie.
Bei Investitionen in der Regel:**

- **KMU: max. 40 %**
- **Großunternehmen: max. 30 %**

NACHHALTIGES BAUEN

Programmstart April 2025

Nichtwohn-
gebäude *1

freifinanzierter
Wohnungsbau *2

Wohnungsneubau
mit Mietpreis- und
Belegungsbindung

Klimaschonender
Neubau

Gebäude-
Ökobilanzierung

Qualitätssicherung
Holzbau (QS-H)



Quelle: BUKEA

*1 ab 100m² bzw. 400m²

*2 ab 3 WE

ANLASS

Klimafolgeanpassung





Bild: BUKEA

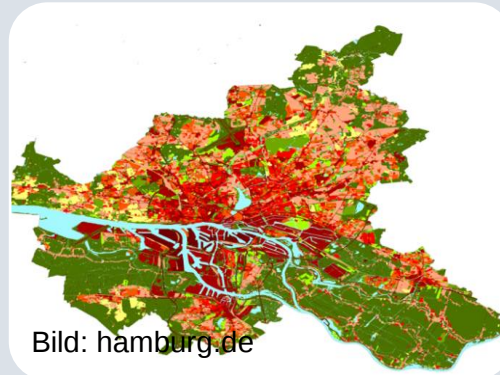


Bild: hamburg.de

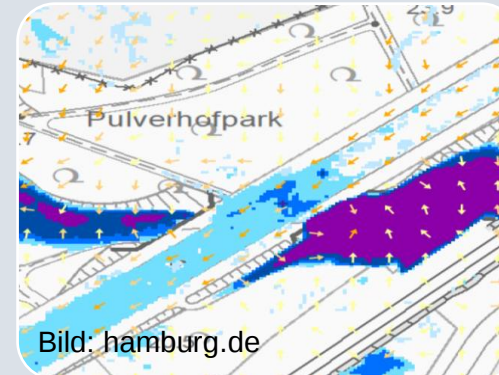


Bild: hamburg.de

Zisternen

Anschaffung u. Installation
v. Regenwasserzisternen
ab 2.000 Liter
ober- oder unterirdisch
zur Garten- und
Grünflächenbewässerung

Zuschuss in Höhe von:
30% für Unternehmen,
max. 3.000 € und
40 % für Privatpersonen
max. 1.500 €

Entsiegelung

Aufbruch von versiegelten
Fläche in Verbindung mit
der Herstellung von einem
durchlässigen
versickerungsfähigen
Bodenaufbau.

Zuschuss in Höhe von:
30% für Unternehmen und
50 % für Privatpersonen,
jedoch max. 25.000 €.

Versickerung

Planung und Errichtung
von Versickerungsmulden,
Muldenrigolen,
Flächenversickerung.

Zuschuss in Höhe von:
30% für Unternehmen und
50 % für Privatpersonen,
jedoch max. 25.000 €.



**Abwicklung über
das e-Antragsportal**



040/24846-446
risa@ifbhh.de

Modul Dachbegrünung – freiwillige Dachbegrünungen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden

Was fördern wir?

- Mindestgröße: 20 m² Nettovegetationsfläche
- ab 8 cm Substratdicke bei u.a. Garagen/ Carports u. Sanierungen von Bestandsgebäuden
- ab 12 cm Substratdicke beim Neubau von Wohn-, Büro- und sonstigen Gebäuden

Wie fördern wir?

Private Antragsteller / WEGs sowie Kleinunternehmen

- Pauschaler Zuschuss 60 % der anerkennungsfähigen Kosten (inkl. Fertigstellungspflege) < ggf. begrenzt durch die max. förderfähigen Kosten

Eigenleistung (Personen mit beruflicher Qualifikation)

- Nettovegetationsfläche von 20 - 150 m²
- Übernahme von 60 % der Materialkosten

Alle weiteren gewerblich tätigen Antragsteller

- Pauschaler Zuschuss zwischen 50% bis 40% der anerkennungsfähigen Kosten (inkl. Fertigstellungspflege) < ggf. begrenzt durch die max. förderfähigen Kosten

Zuschläge (u.a. Kombination Solar, Ertüchtigung Wurzelschutz / Statik, Freiraumnutzung
max. Zuschusshöhe 100.000 € pro Antrag



Quelle: © K. Winkler IFB

Modul Fassadenbegrünung – freiwillige Fassadenbegrünungen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden



Was fördern wir?

- freiwillige Wandbegrünung an Bauwerken
 - bodengebunden
 - wandgebunden (ab 10 m²)
- Pflanzen und Pflanzmaßnahmen, Rankhilfen und Pergolen, Bewässerungssysteme / Regenwasserspeicher, Vorbereitende Maßnahmen und Bodenaustausch, Nebenkosten für fachliche Betreuung
- Fassadenbegrünung ab 1.000 € Baukosten

Wie fördern wir?

- Pauschalförderung zwischen 40 % bis 60% der anerkennungsfähigen Kosten inkl. Fertigstellungspflege
- Nebenkosten bis max. 15 % der förderfähigen Kosten
- max. Zuschusshöhe 100.000 € pro Antrag

Vorgaben Beihilfeintensität AGVO

FAHRRADABSTELLANLAGEN

Für Mehrfamilienhäuser und Betriebe

Nutzerfreundliche Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund



Antragsberechtigt sind Eigentümer/-gemeinschaften von:

- Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten oder
- gewerbliche genutzten Immobilien mit mehr als 8 Arbeitsplätzen,
- deren Baugenehmigungen vor dem 01.01.2011 ausgestellt worden sind.



- Neubau und Modernisierung von Fahrradabstellanlagen
- Umbau/Nutzungsänderung, Überdachung, Einhausung
- Ausstattung (Elektroanschlüsse zum Laden, Witterungs- oder Diebstahlschutz)
- Zugänglichkeit (Rampen, Türöffner)



- 40 % der förderfähigen Kosten
- Max. 300 €/Platz
- Max. 400 €/Platz (mit Elektroanschluss)

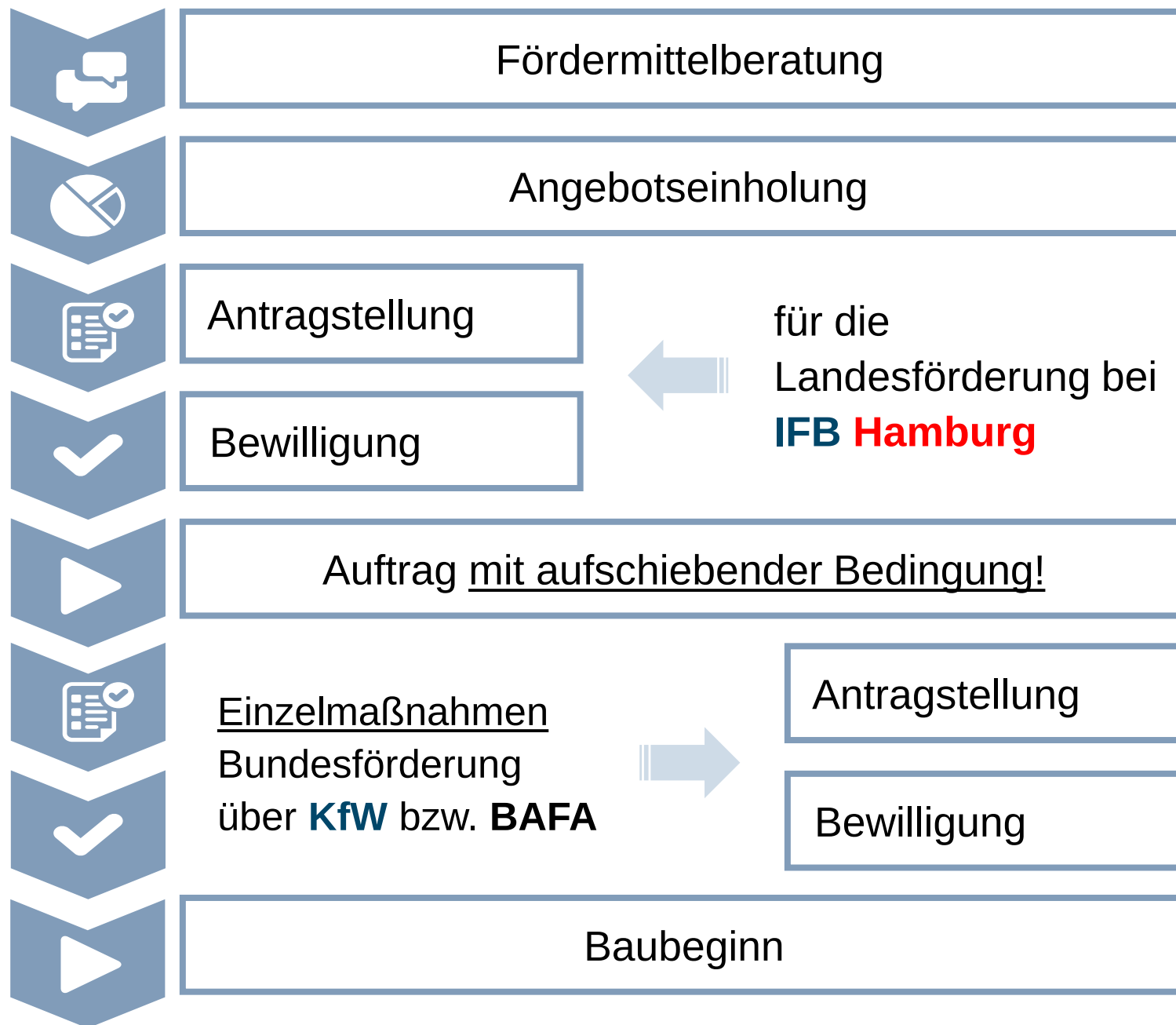
ANTRAGSVERFAHREN

Ablauf

Eine IFB-Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der IFB begonnen wurde.

Dabei gilt als Beginn die Auftragsvergabe bzw. die Leistung von Zahlungen!

Eigenleistungen sind in der Regel nicht förderfähig.



DIE RICHTIGE FÖRDERUNG

Programm	Eigenheim	WEG	MFH (Mietwohnung)	NWG	eAntrag
<u>Wärmeschutz im Gebäudebestand</u>	X	X	X		
Kooperationsdarlehen / <u>IFB-Energie- und Modernisierungsdarlehen</u>	X				
<u>WEGfinanz (IFB-Modernisierungsdarlehen Standard und Energie)</u>		X			
RISA-Förderprogramme <u>Regenwasserzisternen</u> – <u>Versickerung</u> - <u>Entsiegelung</u>	X	X	X	X	
<u>Modernisierung von Mietwohnungen ABC</u>			X		
<u>Geringinvestive Maßnahmen (Heizungsoptimierung)</u>	X	X	X		
<u>Barrierefreier Umbau</u>	X	X	X		
<u>Hamburger Heizungsförderung</u>	X	X	X	X	
<u>Gründachförderung und Fassadenbegrünung</u>	X	X	X	X	
<u>Fahrradabstellanlagen im Bestand</u>		X	X	X	
<u>Unternehmen für Ressourcenschutz</u>				X	

Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen Frau Merten, Frau Rieckmann	040-24846 242 modernisierung@ifbhh.de
Barrierefreier Umbau von Wohneigentum Team Eigenheimförderung	040-24846 480 privatkunden@ifbhh.de
Hamburger Heizungsförderung Frau Seyfarth, Frau Weitemeyer, Frau Bartsch, Frau Piekarska	040-24846 208 energie@ifbhh.de
Fahrradabstellanlagen im Bestand Frau Malczyk	040-24846 213 b.malczyk@ifbhh.de
Geringinvestive Maßnahmen (Heizungsoptimierung) Herr Mertens	040-24846 140 gim@ifbhh.de
Hamburger Gründachförderung/Fassadenbegrünung Frau Litschke, Frau Schempp	040-24846 410 j.litschke@ifbhh.de
Nachhaltiges Bauen Frau Klempau	040-24846 103 energie@ifbhh.de
Modernisierung von Mietwohnungen Frau Merten, Frau Rieckmann, Frau Winkler	040-24846 242 modernisierung@ifbhh.de
RISA-Förderprogramme Frau Litschke, Frau Wörmcke, Frau Malczyk	040-24846 446 risa@ifbhh.de
Unternehmen für Ressourchenschutz Team UfR	040-24846 580 ufr@ifbhh.de
Wärmeschutz im Gebäudebestand Frau von Valtier, Herr Mertens, Frau Schempp	040-24846 470 wsg@ifbhh.de
WEGfinanz / IFB Modernisierungsdarlehen Team Eigenheimförderung	040-24846 480 privatkunden@ifbhh.de



IFB
HAMBURG

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Teile dieser Präsentation können urheberrechtlich geschützt sein. Soweit nichts Anderes erwähnt ist, stehen die entsprechenden Rechte (Urheberrechte, Markenrechte, o.ä.) an den Inhalten ausschließlich der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) zu bzw. ist sie Inhaberin der entsprechenden Nutzungsrechte. Die Vervielfältigung von Inhalten oder Teilen der Inhalte in elektronischer, schriftlicher oder jedweder anderen Form sowie die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die nachfolgenden Inhalte enthalten möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. zur eigenen Geschäftstätigkeit und sind durch in Zukunft gerichtete Formulierungen, wie beispielsweise „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartungsgemäß“, „prognostiziert“, „könnte“ o.ä. Begriffe erkennbar oder durch Diskussionen von Absichten, Zielen oder Strategien gekennzeichnet. Diese Aussagen spiegeln lediglich die aktuellen Einschätzungen zu künftigen Ereignissen wieder und unterliegen naturgemäß Risiken, Unsicherheiten und Annahmen. Diverse Faktoren können dazu führen, dass die Annahmen nicht wie prognostiziert eintreten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind und die tatsächlichen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich von der Schätzung abweichen können. Sollten sich also unsere Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den hier beschriebenen Ergebnissen abweichen, wofür keine Haftung übernommen wird. Wertentwicklungen der Vergangenheit und Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine künftige Wertentwicklung. Die Äußerungen der IFB Hamburg geben die aktuelle Einschätzung wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Wir erbringen mit dieser Präsentation keine Finanzdienstleistung (insbesondere keine Anlageberatung und keine Anlagevermittlung) noch stellt die Zurverfügungstellung der Informationen ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die IFB Hamburg hat keinen Rechtsbindungswillen hinsichtlich eines Beratungs- und/oder Auskunftsvertrags, zumal ihr nicht bekannt ist, ob und inwieweit diese Informationen im konkreten Fall von einzelnen Personen oder Unternehmen zur Grundlage von Vermögensverfügungen gemacht werden.

Die IFB Hamburg ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bemüht, für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier zusammengetragenen Informationen zu sorgen, übernimmt hierfür aber keine Gewähr. Trotz der angelegten Sorgfaltsansprüche bei der Erstellung dieser Präsentation können hierbei Fehler auftreten oder die Informationen können unvollständig oder veraltet sein. Auch hierfür wird keine Gewähr übernommen. Insofern schließen wir hier jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen aus, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IFB Hamburg beruhen. Sollten sie diese Inhalte ganz oder in Teilen - nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung der IFB Hamburg - verwenden, bitten wir um Quellenangabe:

© Hamburgische Investitions- und Förderbank

presse@ifbhh.de

Stand: April 2025